

V0053/23

Neuordnung der Mikromobilität mit E-Scootern

-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.01.2023-

Antrag:

1. Zur Problematik der auf Gehwegen abgestellten E-Scooter sind Stellungnahmen des Inklusionsbeirats und der Behindertenbeauftragten einzuholen.
2. Die Stadt weist an den Zugängen zur Altstadt Abstellflächen in ausreichender Anzahl und im nutzerfreundlichen Abstand aus, von denen aus jedes Ziel in der Altstadt in kürzester Zeit zu Fuß zu erreichen ist. Die Rückgabe der E-Scooter ist nur auf diesen Flächen außerhalb der Altstadt möglich.
3. Das Abstellen (nicht das Fahren) von E-Scootern in der Altstadt ist untersagt.
4. Die zuständigen BZAs machen Vorschläge für Flächen zum Abstellen/zur Rückgabe der E-Scooter und eine eventuelle Zonierung der Nutzung in den Quartieren.
5. Die Stadt regelt die Mobilität mit E-Scootern im Stadtgebiet, insbesondere hinsichtlich des Abstellens der E-Scooter, abschließend – beispielsweise durch eine sicherheitsrechtliche Verordnung.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	05.10.2023	Vorberatung
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	12.10.2023	Vorberatung
Stadtrat	17.10.2023	Entscheidung

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 12.10.2023

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0053/23, sowie der Antrag der Verwaltung V0751/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadträtin Leininger möchte einige Aufstellflächen innerhalb der Altstadt zur Diskussion stellen. Im Antrag der GRÜNEN-Fraktion sei angedacht gewesen, diese am Rand zu verorten und die Altstadt weitestgehend freizuhalten. Die Standorte 1-3 lägen grundsätzlich sehr nahe beisammen. Standort 3 sei der Eingangsbereich für die dort stattfindenden Märkte, weshalb dieser kritisch zu betrachten sei durch die Vielzahl der Passanten. Punkt 1 am Technischen Rathaus halte sie zudem nicht für zwingend notwendig. Der Franziskanerplatz, Standort 12, solle nach der Sanierung der Harderstraße einen Platzcharakter bekommen, insofern störten zehn Scooter in Reihe dort das Bild. Generell seien die meisten Orte innerhalb der Altstadt jeweils in wenigen Minuten zu Fuß auch von einem Stellplatz am Rande der Altstadt zu erreichen, weshalb die Standorte im Innenbereich

fraglich seien. Zuletzt sehe sie auch den Standort 10 am Taschenturm für ungeeignet, da es dort sehr eng sei und die Passage von vielen Fahrradfahrern und Fußgängern genutzt werde.

Herr Müller entgegnet, dass sich Kollegen aus dem Bereich des Straßenwesens viele Gedanken zu den einzelnen Standorten gemacht hätten und es sich grundsätzlich um ein lernendes Konzept handle, wobei in einer Pilotphase praktische Erfahrungen zu den einzelnen Positionen gesammelt werden sollten. Deshalb sei die Selbstverpflichtungserklärung bewusst von drei auf zwei Jahre reduziert worden, Erprobungsphase überschaubar zu halten und gegebenenfalls flexibel anpassen zu können.

Herr Hoffmann erklärt, dass es zur Ermittlung der Abstellflächen eine Abfrage beim Anbieter TIER gab, an welchen Orten die Mietvorgänge für die E-Scooter beginnen und enden. Zudem habe man versucht die Altstadt weitestgehend freizuhalten, ein völliger Ausschluss wäre für keine Anbieter dann mehr wirklich rentabel. Daher plädiere er wie Herr Müller für eine Testphase der Standorte. Im Bereich der Abstellflächen 1-3 gebe es eine hohe Anzahl an Mietvorgängen. Da aber an einer Stelle maximal zehn Scooter platziert werden dürften, brauche es in der dortigen Lage mehrere Abstellplätze. Der Standort 1 am Technischen Rathaus sei eine „frei gewordene“ Fläche, wo auch bisher keine Pkws parken durften, insofern biete sich dieser Platz an, zumal das Stadtbild in dieser Seitenstraße nur wenig beeinträchtigt werde - im Gegensatz zum Wunschstandort von TIER direkt an der Bushaltestelle. An der Franziskanerkirche (Punkt 12) gebe es aktuell bereits eine Fläche am Gehweg, an der die Scooter morgens abgestellt würden. Daher werde der Platz, der im Eigentum des Freistaates Bayern ist, nicht beeinträchtigt. Die Kritik an Standort 10 am Taschenturm könne er hingegen gut nachvollziehen, da diese Stelle wirklich sehr eng sei, so der Baureferent. Als Alternative könne man eine Örtlichkeit am gegenüberliegenden Hallenbadparkplatz prüfen.

Stadtrat Deiser möchte die inneren, zentralen Plätze nicht in Frage stellen, da die Scooter ja gerade für kurze Strecken gedacht und ansonsten obsolet seien. Er wolle sich das Ganze in der Praxis anschauen, wundere sich aber, dass die Firma bei diesem „Knebelvertrag“ mitmache. Die Verlagerung des Standortes 10 auf die andere Straßenseite halte er für sinnvoll.

Herr Hoffmann unterstreicht, dass bei allen Standorten zu bedenken sei, dass nicht mehr als zehn Scooter nebeneinander platziert werden dürften und es sich somit lediglich um ca. die Fläche vergleichbar eines Pkw-Stellplatzes handle. Im Gegensatz zu München weise man in Ingolstadt auch deutlich weniger Abstellplätze im Innenstadtbereich aus. Er weist darauf hin, dass die Standorte bei mehreren Ortsterminen mit der Stadtplanung, dem

Verkehrsmanagement, der Tiefbauamt (Sachgebiet Straßenrecht) und der Fahrradbeauftragten eruiert wurden. Zudem habe man die hauptnutzende jüngere Bevölkerung zum Beispiel mit Standorten am Katharinen- und Reuchlin Gymnasium sowie an der THI bedacht.

Herr Müller nimmt Bezug auf die Aussage von Stadtrat Deiser, dass es sich um eine „knebelhafte Vereinbarung“ handle. Seit Start der Zusammenarbeit mit der Firma TIER im Jahr 2019 zeige sich diese überraschend kooperativ. So hätte sie zur Ermittlung der Standorte gute Auswertungen zum Nutzerverhalten geliefert. Er sehe eine Weiterentwicklung von einem Sicherheits- und Regulierungsinstrument hin zu einem Planungsinstrument der Mobilitätsstrategie.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass die Firma TIER auch Fahrräder vermiete und fragt, ob es dahingehend bereits Planungen gebe.

Herr Hoffmann antwortet, dass TIER dies bereits angeboten habe, man aber zunächst das Projekt mit den E-Scootern abschließen wollte, ehe ein neues Konzept erarbeitet werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass die angesprochenen Standorte nochmals geprüft werden.